Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtplanungs- und Umweltabteilung	601/12/2022	21.06.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Laile, Katharina Philipp, Patrick	601	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Aufstellung des Bebauungsplans "Grendelmatt 2.1" - erneute Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bauausschuss stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans „Grendelmatt 2.1“ zu und beschließt die erneute Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Anlagen

Lageplan, Textliche Festsetzungen, Zeichnerische Festsetzungen, Begründung, Gutachten

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☐ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen

☒ nein

☐ ja, in Höhe von _____

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich _____ ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

_____
unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☐ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ keine	☐ negativ	☐ positiv
Erläuterung		

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Der Bebauungsplan „Grendelmatt II – 1. Änderung“ soll neu aufgestellt und durch den Bebauungsplan „Grendelmatt 2.1“ ersetzt werden, da sich städtebaulich und rechtlich neue Planungsgrundlagen ergeben haben.

Der ursprüngliche Gebietscharakter hat sich in Teilen des Abgrenzungsbereichs des Bebauungsplans „Grendelmatt II – 1. Änderung“ in Richtung einer Mischnutzung mit hohem Wohnanteil verschoben.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Grendelmatt 2.1“ soll die städtebauliche Steuerung weiterhin ermöglicht werden.